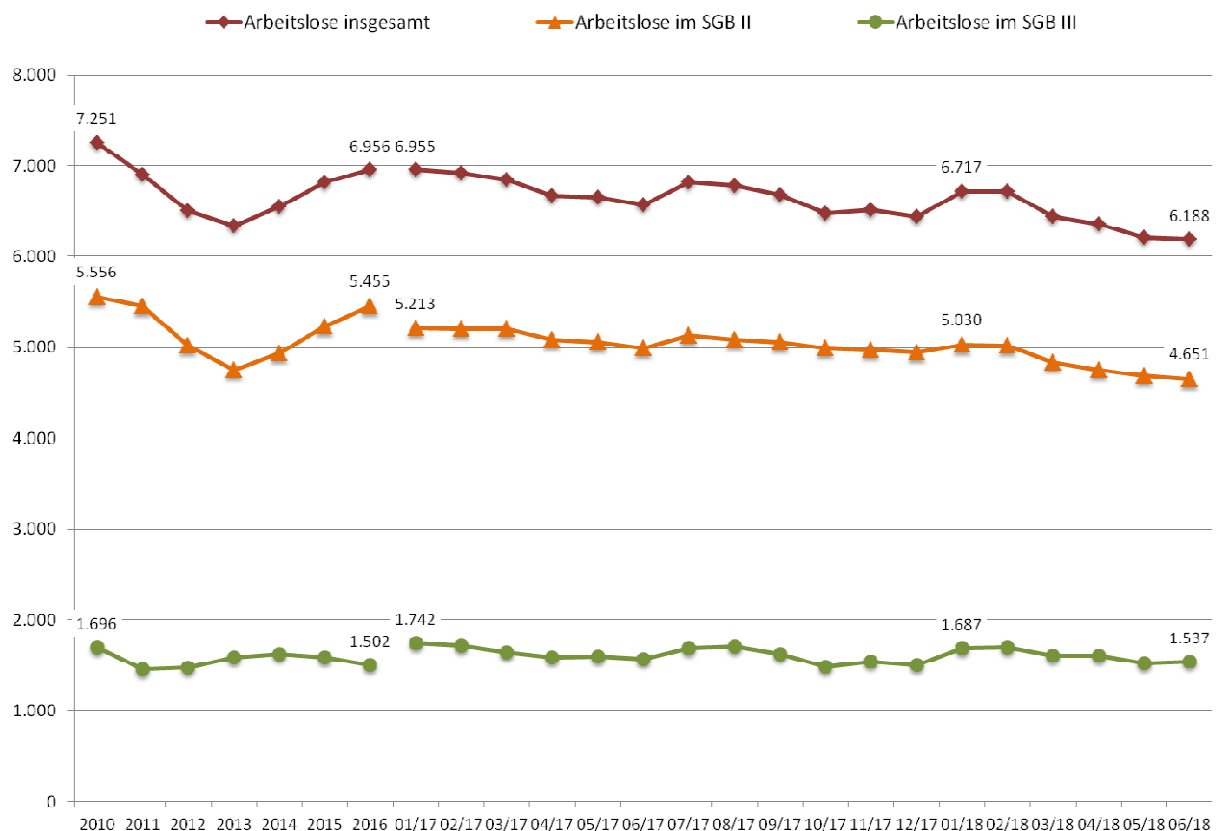




Weniger Arbeitslose im Juni bei der Sozialagentur

Die Arbeitslosigkeit ist auch im Juni weiter zurückgegangen. Die Sozialagentur meldete im Juni 31 Arbeitslose weniger im Vergleich zum Vormonat. Damit beläuft sich die aktuelle Arbeitslosenzahl im Rechtskreis SGB II auf 4.651 Personen (-0,7%). Im SGB III stieg dagegen die Anzahl der Arbeitslosen um 17 Personen auf 1.537 (+1,1%). Insgesamt sank die Arbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr im Juni 2018 somit um 14 Personen von 6.202 auf 6.188 (-0,2%).

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2017 bis Juni 2018 (absolut)



Die Arbeitslosenquoten in beiden Rechtskreisen veränderten sich nicht: Im SGB II von beträgt sie weiter 5,5%, im SGB III weiter 1,8%. Auch die Mülheimer Arbeitslosenquote blieb unverändert bei 7,3%. An arbeitsmarktpolitischen Angeboten der Sozialagentur haben im Juni 2.683 arbeitssuchende Mülheimer teilgenommen (-2%). Von Unterbeschäftigung waren daher in Mülheim an der Ruhr im Juni 7.334 Personen betroffen (4.682 Arbeitslose + 2.683 Maßnahmenteilnehmende). Die Unterbeschäftigungsquote betrug im SGB II damit 8,3%, für Mülheim an der Ruhr beträgt sie 10,5% - mehr als jede(r) zehnte Mülheimer/in sucht Arbeit.

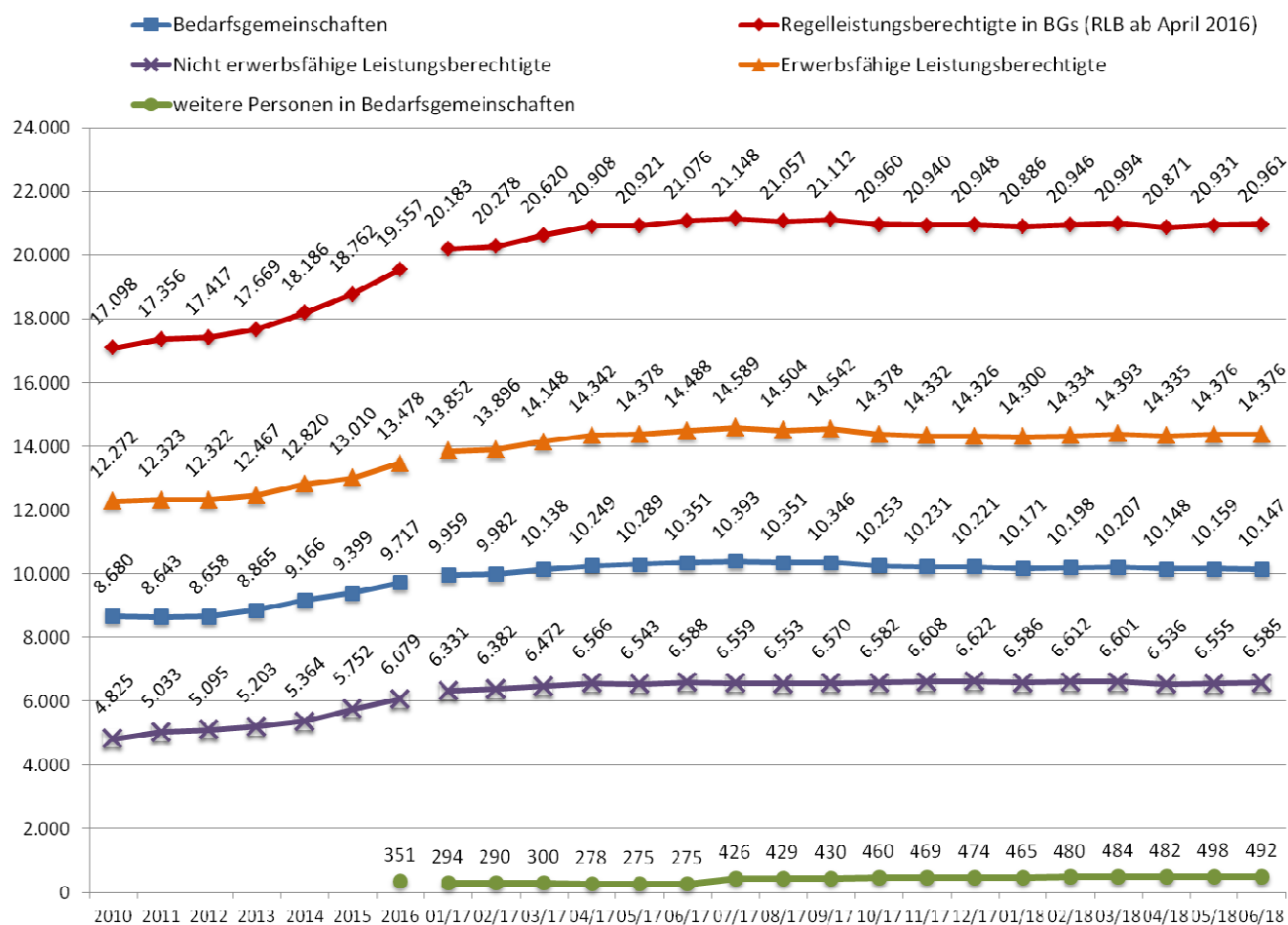
Stagnation der Hilfebedürftigkeit

Seit einem Jahr stagniert die Anzahl der regelhaft leistungsberechtigten Personen im SGB II bei knapp 21.000 (vorläufige Daten). Auch im Juni hat sich die Anzahl der Regelleistungsberechtigten nur geringfügig verändert und ist 20.961 nur 30 Personen (+0,1%).

Diese 30 Personen sind ausschließlich unter den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dazu gekommen, der Bestand stieg von 6.555 auf 6.585 an. Wie im Mai sind 14.376 Mülheimer erwerbsfähige und leistungsberechtigt nach dem SGB II. 492 Mülheimer haben keinen (regelmäßigen) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Das können Personen sein, für die allein z.B. Beiträge der Krankenkasse gezahlt werden, um die Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Auch Jugendliche zählen zu dieser Gruppe, die ihren persönlichen Anspruch durch Unterhaltsleistungen oder Ausbildungsgehalt selbst decken können, oder Studierende, die Bafög-berechtigt sind aber noch in der Bedarfsgemeinschaft leben.

Zusammen mit den Regelleistungsberechtigten bilden diese „sonstigen Personen“ die „Personen in Bedarfsgemeinschaften“, die insgesamt 21.453 Mülheimer umfasst und im Juni in insgesamt 10.159 Bedarfsgemeinschaften lebten (-12).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2017 bis Mai 2018 (absolut)



Kontakt

Anke Schürmann-Rupp (Leiterin der Sozialagentur, Jobcenter Mülheim an der Ruhr)

Telefon: 0208 / 455 - 2901

Telefax: 0208 / 455 - 58 - 2901

Email: Anke.Schuermann-Rupp@muelheim-ruhr.de

Internet: <http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>